



Per E-Mail:

b.hofmann.5.xcrmve2hn6@fragdenstaat.de

Frau

Barbara Hofmann

Berlin, 19. März 2020  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-083/2020  
Bezug:  
Ihre E-Mail vom 15. März 2020  
Anlagen: -

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230  
Fax: +49 30 227-36970  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

## **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrte Frau Hofmann,

mit Ihrer E-Mail vom 15. März 2020 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Besteht die Möglichkeit, dass das Gesundheitsministerium (oder allgemein der Staat) Einfluss darauf nehmen kann, wo in Zukunft ein Teil der Medikamente hergestellt werden?“.

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Der Deutsche Bundestag ist gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG i. V. m. § 2 Nummer 1 IFG zur Herausgabe von Informationen insbesondere nur insoweit verpflichtet, als er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Demgegenüber ist der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Anwendungsbereich des IFG ausgenommen (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 8). Bei der Durchführung seiner Aufgaben sowohl im parlamentarischen als auch im Verwaltungsbereich wird der Deutsche Bundestag durch die Bundestagsverwaltung unterstützt.

Sie beantragen keine Informationen zu den vom Deutschen Bundestag wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben, auf welche der Informationszugangsanspruch nach dem IFG allein gerichtet ist.



Wertungen, Meinungen und Rechtsauskünfte sind von dem Informationszugangsanspruch des IFG nicht erfasst. Darüber hinaus liegen die Informationen der Verwaltung des Deutschen Bundestages nicht vor.

Sollten Sie über die allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie, mir dies bis zum 6. April 2020 mit Angabe Ihrer postalischen Anschrift mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lompa